

Niederschrift

über die 37. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. November 2014, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Baumann, Michael
Koch, Volker
Slabsche, Mathias
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Weber, Beate
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Dörrschuck, Franz Günter
Keim, Christian
Vogler, Daniela
Valentini, Bruno
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Kotula, Brigitte
Lederer, Gisela
Warns-Ventulett, Dorothea
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Voss, Jan
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schriftführer

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Agdas, Ali Riza
Stegmann, Markus
Leonhardt, Falk
Pinsel, Lucia
Ventulett, Karl
Dr. Richter, Jale

Vom Gemeindevorstand

Hufnagel, Eva
Weil, Günther
Stahl, Pia

37/0593 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift der 36. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Oktober 2014 vor.

37/0594 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. In der Gemeindevertretung am 10.10.2014 wurde angefragt, ob es richtig sei, dass die Hecke am Bahngleis in Lindheim (Enzheimer Straße, nördliche Richtung) entfernt werden soll.

Hierzu teilte Bürgermeister Syguda mit, dass nach Auskunft der Deutschen Bahn für den Winter 2015/2016 ein sogenanntes Vegetationsprogramm für die Strecke der Niddertalbahn geplant sei. Dies bedeute, dass im Bereich von 6 m rechts und links der Gleisachse (Mitte Gleis) sämtliche Gehölze auf den Stock gesetzt würden. Diese Maßnahme sei notwendig, da es fortlaufend Beschwerden von Anwohnern, Lokführern, Landwirten und andere über den ausufernden Bewuchs gebe.

2. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass der Träger des Schülertreffs Nepomuk für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 55.000 € beantragt hat.

3. Bürgermeister Syguda berichtete über den zu erwartenden kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2015 und 2016 sowie die Änderung in der Schlüsselzuweisung und Schulumlage des Wetteraukreises.

37/0595 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

1. Für 2015 war geplant, die Kreisstraße zwischen Höchst und Waldsiedlung zu erhöhen. Dies wurde durch die Straßenbauverwaltung nunmehr abgelehnt, weil durch die Erhöhung die Hochwassersituation für Oberau und Höchst verschärft wird. Es wurde die Anfrage gestellt, warum auf Höchster Seite ein Damm von 60 cm wegen der Hochwassersituation nicht möglich sei, auf Altenstädter Seite mit der Ortsumgehung aber ein Damm von 1,50 m errichtet werden könnte.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass nach Rücksprache mit den Planern und Hessen-Mobil die Hochwassersituation durch eine mögliche Ortsumgehung nicht verschärft wird.

2. Hinsichtlich der Anfrage von den Fraktionen zu TOP 37/0606 teilte ein Zuhörer mit, dass diese Fraktionen sich gerne an ihn wenden können, falls diese Informationen, zu der Ortsumgehung benötigen.

37/0596 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2012 vom 25. Juni 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Altstadt beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes vom 25. Juni 2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altstadt zum 31.12.2012 wird dem Gemeindevorstand nach § 114 HGO Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- 37/0597 Bebauungsplan Nr. 68 „Am Wasserfall“ im Ortsteil Lindheim
1. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 2. Beschlussfassung des Planes als Entwurf und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 36/0580 zum Bebauungsplan Nr. 68 „Am Wasserfall“ im Ortsteil Lindheim vom 10.10.2014 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Die vorläufige Sperrung von 2 Bauplätzen in der Verlängerung der mittleren Straße in Richtung Norden wird aufgehoben.
Für die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes wird zur Berücksichtigung einer zukünftigen Erweiterung des Baugebietes die Planungsvariante 3 beschlossen.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen gefasst.

- 37/0598 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2015

Dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2015 zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- 37/0599 Aufbau einer Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Altenstadt

Die Gemeinde Altenstadt strebt einen möglichen Ausbau der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet über den Main-Kinzig-Kreis und der Breitband Main-Kinzig GmbH an. Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist, dass der Gemeinde Altenstadt ein finanziell annehmbares Angebot vorgelegt wird.

Die Breitband Main-Kinzig GmbH wird gebeten, kurzfristig ein Angebot für das Gemeindegebiet Altenstadt mit einer Geschwindigkeit von bis 50 Mbit/s abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Es wurde sich zudem darauf geeinigt, dass vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung dieser Tagesordnungspunkt mit allen vorliegenden Angeboten im Haupt- und Finanzausschuss beraten wird.

- 37/0600 Neufassung der Entwässerungssatzung

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

37/0601 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung – Anpassung der Wassergebühren

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde mit 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

37/0602 Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt

Das nachstehende Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt wird beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in Ihrer Sitzung am _____ folgendes Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt vom 28. November 2012 beschlossen:

G e b ü h r e n v e r z e i c h n i s

zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt

1. Personalgebühr

Betrag je 15 Minuten

- | | | |
|---------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| 1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze | je Einsatzkraft | 6,00 Euro (Alt: 6,00 €) |
| 1.2 Brandsicherheitsdienst | je Einsatzkraft | 3,50 Euro (Alt: 3,50 €) |

Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten

nach nachgewiesenem Aufwand

2. Fahrzeuggebühr

**Je 15 Minuten
Euro**

- | | | |
|--------------------------------------|--------|-------|
| 2.1 Einsatzleitwagen | ELW 1 | 19,00 |
| 2.2 Mannschaftstransportfahrzeug | MTF | 6,00 |
| 2.3 Gerätewagen-Nachschub | GW-N | 6,50 |
| 2.4 Gerätewagen-Logistik | GW-L | 12,00 |
| 2.5 Gerätewagen-Gefahrgut | GW-G2 | 30,00 |
| 2.6 Tragkraftspritzenfahrzeug | TSF | 9,50 |
| 2.7 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser | TSF-W | 13,50 |
| 2.8 Löschgruppenfahrzeug 8/6 | LF 8/6 | 22,00 |

2.9	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 20/16		54,00
2.10	Großstanklöschfahrzeug 24/48	TLF 24/48	30,50
2.11	Rüstwagen 2	RW 2	17,50
2.12	Kommandowagen	Kdo-W	5,50

3. Gebühr für Anhänger

3.1 Anhänger

3.11	Verkehrssicherungsanhänger	VSA	5,00
3.12	Mehrzweckanhänger	MZA 2	5,00
3.13	Löschpulveranhänger 250 Kg		5,00

4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

4.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.2 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

Einigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

4.3 Reinigen, Desinfizieren, Prüfen und Füllen von Atemschutzutensilien

Atemschutzgeräte, je Stück	12,00 €
Atemschutzmaske je Stück,	8,00 €
Füllen von Atemschutzflaschen	5,00 €

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis beim Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

4.5 Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen

Prüfen, Waschen und Trocknen	je Stück 12,00 €
Schlauchreparatur	Berechnung nach Ziff. 1.1

4.6 Sonstige Geräte

Alle im Einsatz gebrauchten Geräte werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen und Leihgebühren für Austauschgeräte werden zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

4.7 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand, Ersatzteilkosten und Zeit in Rechnung gestellt

5. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Gräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

Für den Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel sowie die Entsorgung von aufgenommenen Öl und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel gilt § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend.

Für Zwischenlagerungen und Umfüllen werden zusätzlich je angefangenen 100 kg bzw. 100l eine Gebühr von 25,00 € berechnet.

6. Gebühren für besondere Leistung

6.1 Fehllarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen

Für Fehllarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen wird ab der zweiten Fehllarmierung pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von 500,00 Euro erhoben.

6.2 Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen, sonstige Überschwemmungen

Für Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen (z.B. nach flächendeckendem Starkregen oder Orkanen) werden keine Gebühren erhoben. Sonstige Überschwemmungen, welche aufgrund anderer Ursache entstanden sind (z.B. Wasserrohrbruch) werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

6.3 Öffnen einer Tür

Wird nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet. Die Höchstgebühr beträgt max. 200,00 Euro.

7. Missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Allgemeines

Von Gebührenpflichtigen, welche selbst Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altstadt sind, werden keine Gebühren für einen Einsatz der Feuerwehr erhoben. Ziff. 4 und Ziff. 5 dieses Gebührenverzeichnisses bleiben davon unberührt.

9. Gültigkeit

Dieses Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altstadt tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.

Das Gebührenverzeichnis wird hiermit ausgefertigt:

63674 Altstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt

- Syguda -
Bürgermeister

37/0603 Quartalsbericht 3. Quartal 2014

Der Quartalsbericht zum 3. Quartal 2014 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

37/0604 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 3. Quartal 2014

Die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand im 3. Quartal 2014 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 100 HGO zur Kenntnis genommen.

37/0605 Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Sicherungskonzeptes für die von der VGO als sicher eingestuften Schulwege

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. Bis zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sollen seitens des Gemeindevorstandes folgende Punkte geklärt werden:

- Welche Wege sind betroffen
- Wie viele Kinder sind betroffen und nutzen diese Wege auch
- Gibt es Alternativen (z.B. vereinzelte Erstattung der Fahrkarten bei schneebedeckten Strecken)
- Wie hoch ist der Aufwand für die Schneeräumung
- Was muss zur Sicherung noch beachtet werden (Straßenreinigung, Beleuchtung, etc.)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

37/0606 Gemeinsame Anfrage der CDU-, SPD-, FWG- und FDP-Fraktion zum Bürgerentscheid über die Ortsumgehung am 07.12.2014

Frage 1:

In welcher Form soll dieser Informationspflicht nachgekommen werden?

Nach § 8 b Abs. 5 HGO muss den Bürgern die von den Gemeindeorganen vertretene Auffassung dargelegt werden, sofern ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.09.2014 folgende Auffassung zu dem Bürgerentscheid beschlossen:

Die Gemeindevertretung ist weiterhin der Auffassung, dass eine Ortsumgehung für den Ortsteil Altstadt zur Entlastung und Beruhigung der stark frequentierten Vogelsbergstraße (B 521) auch zum Schutz der dortigen Anwohner dringend erforderlich ist.

Nach § 55 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 77 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlordnung hat der Gemeindevorstand unverzüglich nach der Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides den Tag sowie den Gegenstand des Bürgerentscheides öffentlich bekannt zu machen. In diese Bekanntmachung ist auch die Auffassung der gemeindlichen Gremien aufzunehmen. Die Bekanntmachung ist am 25.09.2014 im Kreis-Anzeiger und durch Aushang erfolgt. Darüber hinaus ist diese auf der Homepage der Gemeinde Altstadt eingestellt. In dieser Bekanntmachung ist die o. g. Auffassung abgedruckt. Wahlrechtlich sind somit alle Voraussetzungen erfüllt und es bedarf keiner weiteren Veröffentlichung dazu. Es wird jedoch seitens des Gemeindevorstandes eine neutrale Information über den Bürgerentscheid in der Broschüre „Blickpunkt Altstadt“, welche alle 2 Wochen kostenlos an alle Haushalte verteilt wird, zeitnah vor der Wahl erfolgen. Hier wird auf die Auffassung beider Seiten sowie die Wahlrechtsmodalitäten nochmals eingegangen.

Frage 2:

Wer erstellt welche Unterlagen und bis wann? Wie erfolgt ggf. eine Abstimmung zwischen GVO und GVE?

Verwaltungsseitig wird eine Information an die Bürgerinnen und Bürger von Altstadt gegeben.

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass die Informationen rechtzeitig und umfassend möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Altstadts erreichen?

Die Informationsschrift wird mit einer entsprechenden Publikation an alle Haushalte verteilt.

Frage 4:

Falls eine Bürgerversammlung geplant ist, für wann ist diese terminiert?

Es ist keine weitere Bürgerversammlung geplant.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

a) Ist seitens des Gemeindevorstandes beabsichtigt, weitere Informationen über die vom Gemeindevorstand gewollte Ortsumgehung zu veröffentlichen?

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass der Gemeindevorstand aufgrund der Beschlusslage mit eindringlichen Hinweisen eine Information an alle Haushalte veröffentlichen wird.

b) Wird in diesem Zuge auch die Homepage aktualisiert? Die 1. Seite sollte übersichtlicher gestaltet werden, damit die gängigsten Informationen gleich gut sichtbar sind.

Bürgermeister Syguda sagte hierzu eine Verbesserung auf der Homepage zu.

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde angefragt, ob der Wetteraukreis frei in seiner Festlegung der Umlagen für die einzelnen Gemeinden sei bzw. welche Grundlage den Kreis hierzu ermächtigt.

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass der Kreis bei der Festlegung der Umlagehöhe frei entscheiden kann. Da der Wetteraukreis aber unter dem Rettungsschirm steht ist dieser gehalten, den höchstmöglichen Umlagesatz (58%) zu erheben. In welchem Verhältnis dieser diesen Hilfssatz für die Kreisumlage und Schulumlage splittet, ist unerheblich. Nach Aussage des Landrates wird der Umlagesatz in dieser Größenordnung beibehalten werden, solange der Kreis unter dem Rettungsschirm ist. Eine Umlagereduzierung ab 2016 wurde zwar in Aussicht gestellt, jedoch wird diese sich womöglich nicht in der Größenordnung bewegen, dass die Reduzierung spürbare Auswirkungen auf die Gemeinde Altstadt hat.

2. Es wurde mitgeteilt, dass im Zuge der Erdarbeiten für die Fernwärmeversorgung der Fahrbahnbelag im Bereich des Josef-Schulmeister-Platzes in der Waldsiedlung nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt werden konnte. Laut Mitteilung des Bauamtes an den Ortsbeirat Waldsiedlung ist eine Verbesserung nicht möglich, da es die zuvor vorhandenen Pflastersteine nicht mehr gibt. Hier sollte die Firma aufgefordert werden, den alten Zustand wieder herzustellen.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass vertraglich festgelegt ist, dass die Firma den ursprünglichen Zustand wieder im Rahmen der Gewährleistung herzustellen hat.

3. In dem neu ausgebauten Bereich der Beunde wurden 4 Lichtmaste installiert, bei welchen die Beleuchtung gänzlich fehlt. Hier wurde angefragt, wer die Lampen auf den Masten installiert und wann dies geschehen wird. Bürgermeister Syguda antwortete hierzu, dass die OVAG die Lampen noch installieren wird.

4. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls angefragt, warum an dem Übergang der Beunde in die Straße Zum Waldblick ein Bordstein vorhanden ist und warum gegenüber dieser Einmündung ein Bürgersteig installiert wurde, obwohl dort ein Feldweg beginnt.

Bürgermeister antwortete hierauf, dass dort ein Mittelbord installiert wurde, welches dazu dient, dass das Oberflächenwasser in den Regenwasserablauf geleitet wird.

5. Im Rahmen einer der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzungen wurde festgelegt, dass die Thematik Passivhausförderung losgelöst von dem Konsolidierungskonzept in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung als eigenständiger TOP beraten werden soll. Diese Thematik wurde aber jedoch in der heutigen Sitzung nicht aufgegriffen.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass dieser Punkt Beratungsgegenstand im Zuge der Haushaltsberatung wird.

6. Es wurde angefragt, wann das Spielplatzkonzept im Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales beraten wird.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass der Gemeindevorstand hierüber final beraten hat und das Spielplatzkonzept mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

7. Hinsichtlich der Kündigung der Räumlichkeiten für das Archiv wurde angefragt, warum der Eigentümer Widerspruch gegen diese Kündigung eingelegt hat.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass eine Auskunft im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

8. Es wurde angefragt, ob bereits Termine für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses festgelegt wurden.

Der Ausschussvorsitzende teilte hierzu mit, dass noch keine Termine feststehen.

9. Hinsichtlich der Festlegung der Termine für die Gemeindevertretung in 2015 wurde angefragt, ob es nicht besser ist, dass auch weiterhin 10 Sitzungen der Gemeindevertretung terminiert werden und bei Bedarf einzelne Sitzungen notfalls entfallen könnten.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Jürgen Seitz, teilte hierzu mit, dass gegen die Festlegung von 10 Sitzungen in 2015 keine Bedenken bestehen.

Anm. d. Schriftführers: Ein neuer Terminplan für 2015 ist dieser Niederschrift beigelegt.

10. Hinsichtlich der geplanten Sportanlage an der Altenstadthalle wurde nach dem Sachstand angefragt.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass das Land Hessen noch nicht die Förderbewilligung erteilt hat. Vor Erteilung der Förderbewilligung dürfen keinerlei Bauarbeiten hierzu beginnen.

11. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Vorschläge über die Verwendung des Sitzungsgeldes aus der Dezember-Sitzung unterbreiten möchten.

12. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 05. Dezember 2014 um 20.00 Uhr in der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

63674 Altstadt, den 10. November 2014

-Imhof-
Schriftführer

-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung